

Beitragsordnung

Erstellt: Rudolf Loibl – bng-Verbandsmanager

(gültig ab: 23.04.2016)

Bezeichnung	Jahresbeitrag
Niedergelassene Ärzte (Nach Satzung Punkt 3.1.1, 3.1.2, 3.1.3)	
Regulärer Beitrag	430,00 Euro
reduzierter Beitrag bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der Gastro-Liga	415,00 Euro
reduzierter Beitrag bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der DGVS	380,00 Euro
reduzierter Beitrag bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der Gastro-Liga und DGVS	365,00 Euro
<p>Auf Antrag kann der Beitrag für 3 Jahre auf 50 % reduziert werden, wenn das Mitglied eine Zulassung als Vertragsarzt nach SGB V mit einem Versorgungsauftrag von 50 % oder weniger nachweist. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Der Antrag kann erneut gestellt werden, wenn nach Ablauf von 3 Jahren die Voraussetzung weiterhin erfüllt sind.</p>	
Mitglieder im Ruhestand (Nach Satzung Punkt 3.1.4 – 10% des Normalbeitrages)	
Regulärer Beitrag	43,00 Euro
reduzierter Beitrag bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der Gastro-Liga	41,50 Euro
reduzierter Beitrag bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der DGVS	38,00 Euro
reduzierter Beitrag bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der Gastro-Liga und DGVS	36,50 Euro
Ehrenmitglieder (Satzung Punkt 3.4.6)	Kein Beitrag
Mitglieder nach Satzung Punkt 3.1.5	215,00 Euro